Vorlage-Nr: Status

Informationsvorlage	Datum:	19.09.2014
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

Bewertung der Varianten der Strukturuntersuchung bei der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.09.2014 29.09.2014 05.11.2014	Hauptausschuss Kulturausschuss Bürgerschaft	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse: Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/AN/4486 Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014/AN/0030

Sachverhalt:

Mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014/AN/0030 wurde der Auftrag erteilt, für die einzelnen Varianten die jeweiligen arbeitsrechtlichen Folgen und die Umstrukturierungskosten zu bewerten sowie jeweils einen Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen. Die Bewertungen und Zeitpläne sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

Bei entsprechender Festlegung auf eine Grundstruktur der VTR GmbH, kann in jeder Variante eine weitere Ergänzung der dann im eigenen Haus vorhandenen künstlerischen Potentiale durch zusätzliche vertraglich gebundene Leistungen vorgenommen werden. Solche Leistungen sind in der vorhandenen Marktsituation kostengünstiger einzuordnen, als sie selbst ganzjährig vorzuhalten.

Insofern zeigt das Actori-Gutachten ganz klar auf, dass trotz Spartenreduzierung das künstlerische Angebot bei gleichbleibender Bandbreite wirtschaftlicher vorgehalten werden kann.

Ergänzend zu den mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014/AN/0030 von der Verwaltung eingeforderten Informationen, werden im Folgenden, insbesondere aufgrund der neuen Zusammensetzung der Bürgerschaft, ergänzende Erläuterungen gegeben.

Ausgangspunkt des jetzt zur Entscheidung anstehenden Sachverhaltes ist der Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/AN/4486. Mit dem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, für einen Strukturbeschluss zur Volkstheater Rostock GmbH (VTR GmbH) die folgenden Strukturmodelle zu untersuchen:

- 1. 4-Sparten-Theater mit eigenen Ensemble analog des jetzigen Angebotes unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater
- 2. 3-Sparten-Theater unter Verzicht auf ein eigenes Ensemble in der Ballettsparte unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater sowie Ballettbereich
- 3. 2-Sparten-Theater bestehend aus eigenen Ensemble in den Sparten Orchester und

Schauspiel unter Berücksichtigung von Angeboten im Kinder- und Jugendtheater sowie im Musiktheater- und Ballettbereich

- 4. Umstrukturierung des Orchesters inkl. der Umstufung in ein B-Orchester,
- 5. Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform
- 6. Varianten im betrieblichen Ablauf

Die Modelluntersuchung sollte den Neubau des Theaters berücksichtigen und aufzeigen, wie sich dieser auf die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes auswirkt.

Die Beschlussfassung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die derzeit an die VTR GmbH gezahlten Zuschüsse von dem Haushalt der Stadt nicht mehr getragen werden können, so dass zu entscheiden ist, wie viel Theater und Orchester sich die Stadt leisten will.

Die von der Bürgerschaft vorgegebenen Strukturmodelle zur VTR GmbH und ihre jeweiligen monetären und nichtmonetären Auswirkungen wurden von der Actori GmbH untersucht.

Die von dem Beratungsunternehmen aufgestellten Planungsrechnungen zeigen die jeweiligen Entwicklungsprognosen der Strukturmodelle bis zum Jahr 2020, da der Theaterneubau im Jahr 2018 vorhanden sein soll und das Land Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 keine Dynamisierung der Zuschüsse vornehmen wird.

Die Status quo-Analyse der Firma Actori erfolgte zum Jahreswechsel 2013/2014. Basis für die ermittelten Einsparmöglichkeiten waren die von Actori gesetzten Rahmenbedingungen (z.B. Anzahl der einzukaufenden Gastspiele bei Tanz- und Musiktheater) und die Gewinnund Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2012. Die vorgelegten Prognoserechnungen für die Modelle bauen auf die Wirtschaftsplanung 2013 auf, welche bereits im Sommer 2012 zu erstellen war.

Actori hat neben den strukturbedingten Veränderungen, die in der Wirtschaftsplanung der VTR GmbH enthaltenen Einschätzungen zur Aufwandsentwicklung insbesondere in drei wesentlichen Punkten nicht geteilt, so dass die von Actori aufgestellten Wirtschaftsplanprognosen der Jahre 2014-2020 im Gegensatz zu der Wirtschaftsplanung 2013 der VTR GmbH auch folgende Sachverhalte berücksichtigen:

- Tariferhöhung für Orchestermusiker in Höhe von rund 450 T€ und Dynamisierung in den Folgejahren
- dynamische Entwicklung aller Lohnkosten im Betrachtungszeitraum
- Hebung aller Ertragspotenziale

Zudem wurden von Actori die Umsetzungsaufwendungen der Modelle in den jeweiligen Wirtschaftsplanprognosen erfasst.

Bei den Prognoserechnungen sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2012 enthaltenen Sondereffekte, wie Zuschüsse/Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, aktivierte Eigenleistungen und entsprechende Abschreibungen unberücksichtigt.

Hinsichtlich des Theaterneubaus kam die Actori GmbH zu dem Schluss, dass das Theater im ersten Jahr nach Eröffnung des Neubaus einen Zuschauerzuwachs von ca. 15 % erwarten kann. Im dritten Jahr ist nur noch ein Zuwachs von 10 % im Vergleich zu der Zeit vor dem Neubau realistisch. Den daraus entstehenden zusätzlichen Erträgen stehen zusätzliche Kosten gegenüber. So erfordern eine größere Bühne und eine komplexere Technik z.B. mehr Personal. Damit tendiert der finanzielle Nettoeffekt für den laufenden Betrieb des Theaters durch den Neubau gegen Null.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse der Strukturuntersuchung zur besseren Vergleichbarkeit in einer Übersicht zusammengestellt (siehe Anlage 2).

Die Übersicht bildet das prognostizierte Jahresergebnis der Modelle für die Jahre 2015, 2016 und 2020 ab. Die Jahre 2015 und 2016 wurden aufgenommen, da sich insbesondere in 2015 der Umstrukturierungsaufwand noch ungünstig auf das Ergebnis der VTR auswirkt und 2016 bei einigen Strukturmodellen ein positiver Effekt zu erkennen ist. Die Daten des Jahres 2020 zeigen die Entwicklung nach Eröffnung des neuen Theaters.

Aus der Übersicht ist zu erkennen, dass die VTR GmbH bei Schließung der Musiktheaterund Tanzsparte sowie deren Ersatz durch 15 Tanz- und 20 Musiktheatervorstellungen ohne En-Suite-Produktion bei einem Zuschuss von 15.761 TEUR laut Prognose im Jahr 2016 bei einem Jahresüberschuss von 2.245,8 TEUR liegen würde. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass mit den getroffenen Annahmen ein Zuschuss von 15.761 im Jahr 2016 um 2.245,8 TEUR auf 13.515,2 TEUR reduziert werden könnte.

Zu der prognostizierten Zuschusshöhe ist anzumerken, dass mit dem Zuschuss derzeit ca. 92 % der Aufwendungen des Theaters gedeckt werden, die zu einem wesentlichen Anteil aus Personalaufwendungen bestehen. Bei Theater- und Orchesterbetrieben richtet sich der Personalbedarf nach der Anzahl der Produktionen und Vorstellungen. Zudem entscheiden der Klang, die Optik und die programmatische Ausrichtung über die notwendige Personalstärke. Insoweit kann, je nach künstlerischem Konzept der von Actori prognostizierte Zuschussbedarf von der tatsächlichen Entwicklung nach oben oder nach unten abweichen. Zu beachten ist dabei auch, dass der Zuschuss nach Umsetzung eines Strukturmodells durch die zukünftigen Inflationseffekte nicht dauerhaft auf dem abgesenkten Niveau gehalten werden kann.

Bei der Bewertung der Strukturmodelle ist jedoch entscheidend, dass das Strukturmodell "Schließung der Musiktheater- und Tanzsparte" als einziges Strukturmodell mit substantiellen Einsparungen verbunden ist, die über den Ausgleich von Kostensteigerungen hinausgehen. Das Modell lässt eine Absenkung der Zuschusszahlungen an die VTR zu, so dass im Ergebnis bei einem Theaterbetriebes mit der Sparte Schauspiel und Orchester eine Einsparung für den Haushalt der Hansestadt Rostock erzielt wird. Das Modell 3 A ist folglich aus Haushaltssicht die Vorzugsvariante.

Die Zusammenfassung des Untersuchungsberichtes der Actori GmbH ist den Fraktionen am 12.03.2014 zugegangen. Zudem wurde die ausführliche Berichtsfassung am 24.03.2014 zur Kenntnis gegeben.

Es ist festzustellen, dass bei der Entscheidung zur Zielsetzung weitestgehend die finanziellen Möglichkeiten der Hansestadt Rostock zu berücksichtigen sind, da sonst das Finanzierungsproblem der VTR GmbH nicht zu lösen ist.

Diesbezüglich ist auch auf die Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofes zum Jahresabschluss der VTR GmbH für das Geschäftsjahr 2013 hinzuweisen. Der Landesrechnungshof hat hier das Folgende ausgeführt:

"Begrenzt belastbar erscheint nach bisherigem Erkenntnisstand die Höhe des städtischen Zuschusses, da ein genehmigter Haushalt der Hansestadt Rostock für das zurzeit laufende Wirtschaftsjahr 2014 noch nicht vorliegt.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes muss über die Zukunft der Gesellschaft grundsätzlich entschieden werden."

Nach Einschätzung der Verwaltung kann aus heutiger Sicht eine Finanzierung der VTR GmbH durch den Haushalt der Stadt auf Dauer nur bei der Strukturvariante 3 A "Schließung der Musiktheater- und Tanzsparte" sichergestellt werden, ohne an anderer Stelle im Haushalt der Hansestadt Rostock finanzielle Mittel streichen zu müssen.

Roland Methling

- Anlagen: 1. Arbeitsrechtliche Folgen der Strukturmodelle
 - 2. Übersicht Ergebnisse Strukturuntersuchungen

(Hinweis: Status der Vorlage von nichtöffentlich auf öffentlich geändert. 03.1/ ke 08.10.2014

Anlage 1: Arbeitsrechtliche	Folgen der Strukturmodelle
-----------------------------	----------------------------

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan	
 Szenario Beibehaltung des Status quo	 keine Bewertung: arbeitsrechtlich unproblematisch 	Erhöhung Marketingbudgets um jährlich 100 T€ (dav. Investition in Personal 50 T€) Bewertung: Wird bei gleichbleibendem Zuschuss durch höhere Umsatzerlöse vom Unternehmen selbst getragen.	 2014 Beginn der Maßnahme (siehe Fortschreibung Wirtschaftsplan 2014) Ertragspotenziale wirken erst ab 2016 	
 2. Szenario Schließung der Tanzsparte Gastspiele im Tanztheater und Ballett Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (34 eigene Vorstellungen fallen weg, als Ersatz 15 eingekauft, so dass Einnahmeverluste von 117,5 TEUR - Stand 2016 – berücksichtigt wurden) 	 Personalabbau Tanzensembles (10 Stellen) unterstützende Bereiche (2 Stellen) Bewertung: arbeitsrechtlich hinsichtlich künstlerischem Personals durchsetzbar bei Personalabbau nach TVöD sind Kündigungsschutzbe- stimmungen des TVöD zu beachten 	20 T€ Rechtsanwaltskosten 174 T€ Abfindungen Bewertung: Ist durch VTR zu tragen und soweit eigene Mittel nicht ausreichen, in Form einer Zuschusserhöhung zu realisieren. Die erwartete Einsparung rechtfertigt den Umstrukturierungsaufwand.	 Tanzensembles Bürgerschaftsbeschluss zur Schließung der Tanzsparte (bis spätestens Nov. 2014) dann Einleitung der tarifvertraglichen Anhörungsverfahren Nichtverlängerungsmitteilungen für Spielzeit 2015/2016 volle Einsparungswirkung ab 2016 (aufgrund des ggf. zu zahlenden Übergangsgeldes) unterstützende Bereiche nach Beschluss Sozialauswahl bis zum 20.06.2015 betriebsbedingte Kündigung bis 30.06.2015 volle Sparmöglichkeit je nach individuellen Kündigungsfristen der betroffenen Mitarbeiter 	

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
 3. Szenario A Schließung der Musiktheater- und der Tanzsparte Gastspiele in den Sparten Ballett und Musiktheater Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (wegfallende Vorstellungen: 34 Tanz und 62 Oper) Dafür eingekaufte Vorstellungen bei 	 Personalabbau Tanzensembles (10 Stellen) Personalabbau Musiktheater d.h. einschließl. 27 Arbeitnehmer Chor (insgesamt 45 Stellen) Personalabbau unterstützende Bereiche (13 Stellen) 	35 T€ Rechtsanwaltskosten 1.521 T€ Abfindungen	 Tanzensembles und Musiktheater Bürgerschaftsbeschluss zu künstlerischem Konzept als Voraussetzung für Entscheidung zum Chor sowie Bürgerschaftsbeschluss zur Schließung der Tanzsparte und Musiktheater (bis spätestens Nov. 2014) dann Einleitung der tarifvertraglichen Anhörungsverfahren
Szenario 3 A: 15 Tanz 20 Musiktheater (Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR)	 Bewertung: arbeitsrechtlich hinsichtlich künstlerischem Personals durchsetzbar Auflösung des Chors arbeitsrechtlich etwas komplizierter, aber bei klarer Darlegung der künstlerischen Notwendigkeit der Maßnahme umsetzbar bei Personalabbau nach TVöD sind Kündigungsschutzbe- stimmungen des TVöD zu beachten, aber auf dieser Grundlage realisierbar 	Bewertung: Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. Soweit auf Grund des Personalüberleitungsvertrages die HRO zahlungspflichtig wird, sind die Zahlungen durch die HRO direkt zu tragen. Zur Umsetzung ist im Verhältnis zu der erwarteten Einsparung ein relativ kleiner Aufwand erforderlich.	 Nichtverlängerungsmitteilungen für Spielzeit 2015/2016 für Chor ggf. hilfsweise außerordentliche Kündigungen aus betriebsbedingten Gründen volle Einsparungswirkung ab 2017 (aufgrund des ggf. zu zahlenden Übergangsgeldes und Rechtsstreitigkeiten) unterstützende Bereiche nach Beschluss Sozialauswahl bis zum 20.06.2015 betriebsbedingte Kündigung bis 30.06.2015 volle Sparmöglichkeit je nach individuellen Kündigungsfristen der betroffenen Mitarbeiter

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
 3. Szenario B Schließung der Musiktheater- und der Tanzsparte Gastspiele in den Sparten Ballett und Musiktheater Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (wegfallende Vorstellungen: 34 Tanz und 62 Oper) Dafür eingekaufte Vorstellungen bei Szenario 3 B: 15 Tanz 	 Personalabbau Tanzensembles (10 Stellen) Personalabbau Musiktheater d.h. einschließl. 27 Arbeitnehmer Chor (insgesamt 45 Stellen) Personalabbau unterstützende Bereiche (10 Stellen) Bewertung: arbeitsrechtlich hinsichtlich 	35 T€ Rechtsanwaltskosten 1.432 T€ Abfindungen	 Tanzensembles und Musiktheate Bürgerschaftsbeschluss zu künstlerischem Konzept als Voraussetzung für Entscheidung zum Chor sow Bürgerschaftsbeschluss zur Schließung der Tanzsparte un Musiktheater (bis spätestens Nov. 2014) dann Einleitung der tarifvertraglichen Anhörungsverfahren Nichtverlängerungsmitteilung
2 En-Suite- Produktionen mit 14 Vorstellungen (Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR)	 künstlerischem Personals durchsetzbar Auflösung des Chors arbeitsrechtlich etwas komplizierter, aber bei klarer Darlegung der künstlerischen Notwendigkeit der Maßnahme umsetzbar bei Personalabbau nach TVöD sind Kündigungsschutzbe- stimmungen des TVöD zu beachten, aber auf dieser Grundlage realisierbar 	Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. Soweit auf Grund des Personalüberleitungsvertrages die HRO zahlungspflichtig wird, sind die Zahlungen durch die HRO direkt zu tragen. Zur Umsetzung ist im Verhältnis zu der erwarteten Einsparung ein relativ kleiner Aufwand erforderlich.	 Chor ggf. hilfsweise außerordentliche Kündigungen aus betriebsbedingten Gründen volle Einsparungswirkung ab 2017 (aufgrund des ggf. zu zahlenden Übergangsgeldes und Rechtsstreitigkeiten) unterstützende Bereiche nach Beschluss Sozialauswahl bis zum 20.06.2015 betriebsbedingte Kündigung bis 30.06.2015 volle Sparmöglichkeit je nach individuellen Kündigungsfristen der betroffenen Mitarbeiter

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
 3.Szenario C Schließung der Musiktheater- und der Tanzsparte Gastspiele in den Sparten Ballett und Musiktheater Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (wegfallende Vorstellungen: 34 Tanz und 62 Oper) Dafür eingekaufte Vorstellungen bei Szenario 3 C 	 Personalabbau Tanzensembles (10 Stellen) Personalabbau Musiktheater d.h. einschließl. 27 Arbeitnehmer Chor (insgesamt 45 Stellen) Personalabbau unterstützende Bereiche (10 Stellen) 	35 T€ Rechtsanwaltskosten 1.432 T€ Abfindungen	 Tanzensembles und Musiktheater Bürgerschaftsbeschluss zu künstlerischem Konzept als Voraussetzung für Entscheidung zum Chor sowie Bürgerschaftsbeschluss zur Schließung der Tanzsparte und Musiktheater (bis spätestens Nov. 2014) dann Einleitung der tarifvertraglichen Anhörungsverfahren Nichtverlängerungsmitteilungen
20 Vorstellungen in Tanz und Musiktheater 1 En-Suite- Produktionen mit 7 Vorstellungen (Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR)	 arbeitsrechtlich hinsichtlich künstlerischem Personals durchsetzbar Auflösung des Chors arbeitsrechtlich etwas komplizierter, aber bei klarer Darlegung der künstlerischen Notwendigkeit der Maßnahme umsetzbar bei Personalabbau nach TVöD sind Kündigungsschutzbe- stimmungen des TVöD zu beachten, aber auf dieser Grundlage realisierbar 	Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. Soweit auf Grund des Personalüberleitungsvertrages die HRO zahlungspflichtig wird, sind die Zahlungen durch die HRO direkt zu tragen. Zur Umsetzung ist im Verhältnis zu der erwarteten Einsparung ein relativ kleiner Aufwand erforderlich.	 für Spielzeit 2015/2016 für Chor ggf. hilfsweise außerordentliche Kündigungen aus betriebsbedingten Gründen volle Einsparungswirkung ab 2017 (aufgrund des ggf. zu zahlenden Übergangsgeldes und Rechtsstreitigkeiten) unterstützende Bereiche nach Beschluss Sozialauswahl bis zum 20.06.2015 betriebsbedingte Kündigung bis 30.06.2015 volle Sparmöglichkeit je nach individuellen Kündigungsfristen der betroffenen Mitarbeiter

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
 4. Szenario A Tarifabstufung und/ oder Verkleinerung des Orchesters Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1 Szenario 4 A Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK B Orchestergröße bleibt bestehen Repertoire bleibt gleich Spielfähigkeit des Orchesters wird mit Aushilfen gesichert (keine entgangenen Umsätze) 	 Vergütung der Orchestermitglieder sinkt Bewertung: Steht unter der Bedingung, dass es eine Verhandlungslösung mit der Deutschen Orchestergewerkschaft gibt, da eine Herabgruppierung nur durch gesonderten Tarifvertrag möglich ist oder individualrechtliche Lösungen gefunden werden. Umsetzung rechtlich schwerer als Szenarien 2 und 3 	20 T€ Rechtsanwaltskosten Bewertung Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. Zur Umsetzung ist im Verhältnis zu der erwarteten Einsparung ein kleiner finanzieller Aufwand erforderlich.	 Beginn der Verhandlung mit Beschluss der Bürgerschaft zur Tarifabstufung (bis spätestens Nov. 2014) Realisierung Einsparungszeit bei zeitnaher Verhandlungslösung 0,5 Jahre
 4. Szenario B Tarifabstufung und/ oder Verkleinerung des Orchesters Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1 Szenario 4 B Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK B Orchesterverkleinerung auf 64 Bedienstete kleineres Repertoire (53 TEUR Einnahmeverlust aus Repertoire-Verkleinerung d.h. 10 % der Umsätze) 	 Vergütung der Orchestermitglieder sinkt bereits unbesetzte Stellen werden nicht nach besetzt Personalabbau von 7 Musikern Bewertung: Steht unter der Bedingung, dass es eine Verhandlungslösung mit der Deutschen Orchestergewerkschaft gibt, da eine Herabgruppierung nur durch gesonderten Tarifvertrag möglich ist oder 	 50 T€ Rechtsanwaltskosten 3.602 T€ Abfindungsaufwand Bewertung Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. relativ langwieriger und kostspieliger Prozess, da auch 	 Beginn der Verhandlung mit Beschluss der Bürgerschaft zur Tarifabstufung und des strategisch-künstlerischen Konzeptes (bis spätestens Nov. 2014) Durchführung der Sozialauswahl unter Berücksichtigung künstlerisches Konzept und Leistungsträger und damit Festlegung, welche Arbeitsplätze zukünftig wegfallen sollen betriebsbedingte Kündigungen

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
Weiter zu Szenario 4 B	 individualrechtliche Lösungen gefunden werden. Voraussetzung Verkleinerung Orchester ist die Vorlage eines strategisch- künstlerischen Konzeptes sowie die Einhaltung strenger Kündigungsfristen und relativ hoher Abfindungszahlungen kündigungsrechtlich stellt Personalüberleitungsvertrag keine Hürde da Umsetzung rechtlich schwerer als Szenarien 2 und 3 	Reduzierung der Planstellen nach Instrumentengruppen erforderlich ist, um einen bestimmten Klangkörper zu bewahren	 ab 31.07.2015 (da individuelle Kündigungsfristen) verkleinertes Orchester ab 01.08.2016 unter Umständen Abfindungszahlungen bis 2018
 4.Szenario C Tarifabstufung und/ oder Verkleinerung des Orchesters Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1 Szenario 4 c Tarifabstufung von Orchester und Chor 	 Vergütung der Orchestermitglieder sinkt bereits unbesetzte Stellen werden nicht nach besetzt Personalabbau von 17 Musikern 	100 T€ Rechtsanwaltskosten 11.760 T€ Abfindungsaufwand Bewertung	 Beginn der Verhandlung mit Beschluss der Bürgerschaft zur Tarifabstufung und des strategisch-künstlerischen Konzeptes (bis spätestens Nov. 2014) Durchführung der Sozialauswahl unter
von TVK A auf TVK C - Orchesterverkleinerung auf 54 Bedienstete - kleineres Repertoire (159 TEUR Einnahmeverluste, da Orchester mit 54 Personen künstlerisch nicht mit dem heutigen Orchester vergleichbar ist. D.h. 30 % der Umsätze entfallen)	 Steht unter der Bedingung, dass es eine Verhandlungslösung mit der Deutschen Orchestergewerkschaft gibt, da eine Herabgruppierung nur durch gesonderten Tarifvertrag möglich ist oder 	 Ist durch VTR zu tragen und in der Größenordnung für die eigene Mittel nicht ausreichen, mit Hilfe einer Zuschusserhöhung der Stadt zu realisieren. Orchesterverkleinerung tangiert komplexe rechtliche 	 Berücksichtigung künstlerisches Konzept und Leistungsträger und damit Festlegung, welche Arbeitsplätze zukünftig wegfallen sollen betriebsbedingte Kündigungen ab 31.07.2016 (rechtliche

Strukturmodell	Arbeitsrechtliche Folgen	Umstrukturierungskosten	Zeitplan
Weiter zu Szenario 4 C	 individualrechtliche Lösungen gefunden werden. Voraussetzung Verkleinerung Orchester ist die Vorlage eines strategisch- künstlerischen Konzeptes sowie die Einhaltung strenger Kündigungsfristen und relativ hoher Abfindungszahlungen kündigungsrechtlich stellt Personalüberleitungsvertrag keine Hürde da Umsetzung rechtlich schwerer als Szenarien 2 und 3 	 Themen und hohe Abfindungen relativ langwieriger und kostspieliger Prozess, da auch Reduzierung der Planstellen nach Instrumentengruppen erforderlich ist, um einen bestimmten Klangkörper zu bewahren Aufwand unverhältnismäßig hoch 	 Komplexität erhöht Vorbereitungszeit und es bestehen individuelle Kündigungsfristen) verkleinertes Orchester ab 01.08.2017 unter Umständen Abfindungszahlungen bis 2022
 5. Szenario Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform VTR betreibt die Sparten Schauspiel Musiktheater Tanz und hält Tochterunternehmen Orchester GmbH Die Orchester GmbH arbeitet u.a. für die Sparten Musiktheater und Tanz bei der VTR 	 Betriebsübergang der Mitglieder der Orchestersparte nach § 613 a bei Tarifbindung der Orchester GmbH als neuen Arbeitgeber kann Eingruppierung nach B- Tarif erfolgen Für Betriebsübergang ist die Zustimmung der Arbeitnehmer erforderlich bei Widerspruch des Arbeitnehmers sind alle zumutbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Weiterbeschäftigung, auch bei anderen Rechtsträgern zu ermöglichen 	100 T€ Ausgliederungsaufwand	 Bürgerschaftsbeschluss zur Ausgliederung Januar 2015 Unter Vorlage Gesellschaftsvertrag, Unternehmenskonzept mit Wirtschaftsplan Prüfungsergebnisse zu steuerlichen Fragen Einbeziehung des Betriebsrates zur Ausübung der Beteiligungsrechte Verhandlung des Sozialplans mit dem Betriebsrat Aufstellung Ausgliederungsplan Juni 2015 Beschluss und Umsetzung Ausgliederung August 2015

Anlage 2: Übersicht Ergebnisse - Strukturuntersuchung Volkstheater Rostock GmbH (VTR)

Auf der Grundlage der Ist-Analyse wurden folgende Szenarien untersucht und das wirtschaftliche Ergebnis bei einem bis zum Jahr 2020 gleich bleibenden Zuschuss von 15.761 T€ (davon Hansestadt Rostock 7.914 T€; davon Land M-V 7.847 TEUR) berechnet:

- 1. Beibehaltung des Status quo (Szenario 1)
- 2. Schließung der Tanzsparte (Szenario 2)
- 3. Schließung der Musiktheater- und der Tanzsparte (Szenario 3)
- 4. Tarifabstufung und/ oder Verkleinerung des Orchesters (Szenario 4)
- 5. Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform (Szenario 5)

Szenario	Einschätzung Actori	JahresergebnisinT€beigleichbleibendenZuschussvon 15.761 TEURim Jahr		Zuschuss	Begründung der Entwicklung
		2015	2016	2020	
 1. Szenario Beibehaltung des Status quo (4-Spartentheater) Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen (Steigerung Zuschauerzahl, höherer Ticketpreis, Ausbau Marketing und Sponsoring) 	 strukturelle Unterfinanzierung bleibt auch bei Ausschöpfung der Optimierungspotenziale bestehen Festhalten am Status quo ohne Änderung der Finanzierung keine Handlungsoption 	-1.509,8	-1.484,7	-2.379,1	 Hebung der Ertragspotenziale wirkt erst ab 2016 voll Inflationsbedingte Erhöhungen (1,5 % angenommen) Anstieg Bau- und Reparaturkosten 5 % dynamische Entwicklung der Lohnkosten 1,5 % jährlich inkl. Orchestertariferhöhung von rund 450 T€/a
 2. Szenario Schließung der Tanzsparte Gastspiele im Tanztheater und Ballett Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (34 eigene Vorstellungen fallen weg, als Ersatz 15 eingekauft, so dass Einnahmeverluste von 117,5 TEUR - Stand 2016 – berücksichtigt wurden) 	 keine ausreichende Antwort auf die finanziellen Herausforderungen der VTR entstehende Deckungslücke wird abgemildert, jedoch nicht abgewendet Vorstellungen der Sparte können nicht vollständig durch Gastspiele kompensiert werden 	-1.509,8	-1.091,0	- 1.961,0	 Zeitaufwand bis zur Realisierung der Einsparungen: 1,5 Jahre <u>Umsetzungskosten:</u> 20 T€ Rechtsanwaltskosten 174 T€ Abfindungen Hebung der Ertragspotenziale ab 2016 voll Effekt Zuschauerrückgang, Inflation und dynamische Lohnkostenentwicklung enthalten

Szenario	Einschätzung Actori	Jahresergebnis in T€ bei gleichbleibenden Zuschuss von 15.761 TEUR im Jahr		Zuschuss	Begründung der Entwicklung
		2015	2016	2020	
3. Szenario Schließung der Musiktheater- und	- Einspareffekt bei den 3er-	Szenario	Szenario	Szenario	Zeitaufwand bis zur Realisierung
der Tanzsparte	Szenarien reicht aus, um Inflationseffekte bei	3 A	3 A	3 A	der Einsparungen: je nach Variante 2 bis 2,5 Jahre
 Gastspiele in den Sparten Ballett und Musiktheater Berücksichtigung der 	gleichbleibendem Zuschuss zu kompensieren - Ist Handlungsoption, wenn die	-1.509,8	2.245,8	1.580,3	 <u>Umsetzungskosten:</u> 35 T€ Rechtsanwaltskosten
Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1) (wegfallende Vorstellungen:	Finanzierung des heutigen künstlerischen Niveaus nicht mehr sichergestellt werden kann	Szenario 3 B	Szenario 3 B	Szenario 3 B	- Abfindungsaufwand Szenario 3 A 1.521 T€ Szenario 3 B 1.432 T€
34 Tanz und 62 Oper) Dafür		-1.509,8	1.872,4	1.183,9	Szenario 3 C 1.432 T€
eingekaufte Vorstellungen bei: Szenario 3 A:		Szenario 3 C	Szenario 3 C	Szenario 3 C	 Hebung der Ertragspotenziale ab 2016 voll
15 Tanz 20 Musiktheater (Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR)		-1.509,8	2.017,7	1.338,3	 Effekt Zuschauerrückgang, Inflation und dynamische Lohnkostenentwicklung
Szenario 3 B 15 Tanz 2 En-Suite- Produktionen mit 14 Vorstellungen					enthalten
(Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR) Szenario 3 C					
20 Vorstellungen in Tanz und Musiktheater 1 En-Suite- Produktionen mit 7 Vorstellungen					
(Einnahmeverlust Stand 2016: 545 TEUR)					

Szenario	Einschätzung Actori	WP-Ergebnis bei Zuschuss von 15.761 TEUR im Jahr			Begründung der Entwicklung
		2015 (T€)	2016 (T€)	2020 (T€)	
 4. Szenario Tarifabstufung und/ oder Verkleinerung des Orchesters Berücksichtigung der Optimierungsmaßnahmen aus Szenario 1 Szenario 4 A Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK B Orchestergröße bleibt bestehen Repertoire bleibt gleich Spielfähigkeit des Orchesters wird mit Aushilfen gesichert (keine entgangenen Umsätze) 	- Szenario 4 A (Tarifabstufung Orchester auf Tarif B) kann strukturelle Unterfinanzierung des Theaters bis zum Jahr 2018 mit Ausnahme der nachwirkenden Tarifsteigerungen des Orchesters lösen (nachwirkende Tarifsteigerung Orchester aus Tarifverhandlung 2013/Austritt Bühnenverein von rund 0,5 Mio.€)	Szenario 4 A - 359,5	Szenario 4 A - 317,2	Szenario 4 A -1.139,9	 Szenario 4 A: Es werden keine Einnahmeverluste erwartet. Eingespart werden Lohnkosten. Das bleibende Defizit entsteht durch die angenommene Tarifsteigerung. Zeitaufwand bis zur Realisierung der Einsparungen ca. 0,5 Jahr Umsetzungskosten: 20 T€ Rechtsanwaltskosten Abfindungsaufwand 0 T€ Hebung der Ertragspotenziale ab 2016 voll Effekt Zuschauerrückgang, Inflation und dynamische Lohnkostenentwicklung enthalten
 Szenario 4 B Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK B Orchesterverkleinerung auf 64 Bedienstete kleineres Repertoire (53 TEUR Einnahmeverlust aus Repertoire-Verkleinerung d.h. 10 % der Umsätze) 	- Szenario 4 B (Tarifabstufung Orchester auf Tarif B) führt erst langfristig zu einer Einsparung, bietet aber keine ausreichende Lösung für das Finanzierungsproblem	Szenario 4 B -1.565,2	Szenario 4 B -1.540,9	Szenario 4 B - 702,9	 Defizit in 2015 /2016 entsteht aufgrund hoher Abfindungssummen. Einsparungen werden erst später wirksam. <u>Zeitaufwand</u> bis zur Realisierung der Einsparungen ca. 4,5 Jahre <u>Umsetzungskosten:</u> 50 T€ Rechtsanwaltskosten Abfindungsaufwand 3.602 T€ Hebung der Ertragspotenziale ab 2016 voll Effekt Zuschauerrückgang, Inflation und dynamische Lohnkostenentwicklung enthalten

Szenario	Einschätzung Actori	WP-Ergebnis bei Zuschuss von 15.761 TEUR im Jahr			Begründung der Entwicklung
		2015 (T€)	2016 (T€)	2020 (T€)	
 Szenario 4 c Tarifabstufung von Orchester und Chor von TVK A auf TVK C Orchesterverkleinerung auf 54 Bedienstete kleineres Repertoire Orchesterverkleinerung tangiert komplexe rechtliche Themen und Abfindungen Tarifabstufung bedarf der Zustimmung der DOV oder des Orchesters (159 TEUR Einnahmeverluste, da Orchester mit 54 Personen künstlerisch nicht mit dem heutigen Orchester vergleichbar ist. D.h. 30 % der Umsätze entfallen) 	- Szenario 4 C (Tarifabstufung Orchester auf Tarif C) bietet keine Lösung für die Finanziellen Probleme der VTR im Betrachtungszeitraum	Szenario 4 C -1.780,6	Szenario <u>4</u> C -1.759,6	Szenario 4 C - 2.670,8	 Szenario 4 C: Abfindungsaufwendungen liegen im Betrachtungszeitraum über Einsparungshöhe. Zeitaufwand bis zur Realisierung der Einsparungen ca.7,5 Jahre <u>Umsetzungskosten:</u> 100 T€ Rechtsanwaltskosten Abfindungsaufwand 11.760 T€ Hebung der Ertragspotenziale ab 2016 voll Effekt Zuschauerrückgang, Inflation und dynamische Lohnkostenentwicklung enthalten
5. Szenario Ausgliederung des Orchesters in eine separate Rechtsform	 Ausgliederung des Orchesters führt nicht zu Einsparungen, sondern höheren Verwaltungsaufwand In der Ausgliederung wird jedoch eine Möglichkeit gesehen eine größere Flexibilität bei den Tarifbestimmungen zu erreichen 	-1.739,7	- 1.714,7	-2.609,1	Aufwendungen/Umsätze wie Szenario 1 <u>+ laufender Mehraufwand</u> für GmbH- Führung/ Verwaltungsaufwand 230 T€ <u>Einmalaufwand:</u> Überführungskosten ca. 100 T€